

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20122574

Stadtamt 30 03 (2014)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ... ) Anfrage der Sozialen Liste im Rat Vorlage Nr. 20122369 vom 08.11.2012
Bezeichnung der Vorlage Entlastung der Sparkassenorgane

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	13.12.2012	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen
---------

Wortlaut

Die Soziale Liste im Rat hat zur Entlastung der Sparkassenorgane am 05.11.2012 folgende Fragen gestellt:

1. Teilen die Oberbürgermeisterin und die Verwaltung den Inhalt dieser Einlassung
2. Werden insbesondere die in der Einlassung gemachten Kennzeichnungen „willkürlichen Gründe“ und „sachfremde Gründe“ geteilt?
3. Werden die in diesem Zusammenhang genannten gesetzlichen Artikel § 22 Sparkassengesetz NRW (Amtsverschwiegenheit der Organmitglieder) sowie § 15 Abs.6 SpkG (Weisungsunabhängigkeit der Mitglieder) bestätigt? Haben diese Artikel in dem genannten Fall überhaupt eine Relevanz?
4. Werden die Einlassungen der Rechtsdezernentin hinsichtlich ihrer Ausführungen zur strafrechtlichen Beurteilung der Verweigerung der Entlastung der Sparkassenorgane durch einzelne Ratsmitglieder von der Oberbürgermeisterin und der Verwaltung geteilt?
5. Kann die Verwaltung eine Übersicht erstellen, wie Städte und Gemeinden in ähnlichen Fällen reagiert haben?
6. Werden die Ratsmitglieder bei der Amtseinführung auf mögliche juristische Fragen bei der Ausübung ihrer Ratstätigkeit hingewiesen?

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20122574

Stadtamt 30 03 (2014)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Hinsichtlich der Fragen 1.-4. wird vollumfänglich auf das Schreiben der Rechtsdezernentin vom 28.08.2012 an die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen verwiesen. Die dortigen Ausführungen werden von der Oberbürgermeisterin und damit auch der Verwaltung geteilt, was bereits durch ihr Handzeichen bestätigt wird.

Bezüglich der Frage 5 liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.

Frage 6: Die Ratsmitglieder erhalten auf vielfältigem Weg Informationen über ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf ihre Tätigkeit im Rat. Jedes Ratsmitglied erhält z.B. von der Verwaltung zu Beginn der Wahlperiode Unterlagen und Informationen zu Rechten und Pflichten von Ratsmitgliedern. Darüber hinaus werden die Ratsmitglieder bei Ihrer Amtseinführung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Auf die einschlägigen Regelungen der Gemeindeordnung NRW wird dabei ausdrücklich verwiesen.